

### 1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Volkswagen AG (D)	7HMA 7HM 7HC 7HCA 7J0 7HK 7HKX0 7J0	62 - 173	e1*2001/116*0289*-- e1*2001/116*0218*-- e1*2001/116*0220*-- e1*2001/116*0286*-- e1*2007/46*0130*-- L 148 L 148 L225	California Multivan Transporter

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

### 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/50 R 17 – 101 *)	1), 3), 4a), 5), 6), 7), 8), 9)
255/55 R 17 – 104 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7), 8), 9)

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 3) Die Verwendung Schneeketten ist nicht zulässig.
- 4) Diese Reifengröße ist **nur** zulässig mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 um ca. 30 mm. (Teilegutachten 13-00073-CP-BWG-00 der TÜV Süd Automotive GmbH)

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

- 4a) Diese Reifengröße ist auch zulässig mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 um ca. 30 mm. (Teilegutachten 13-00073-CP-BWG-06 der TÜV Süd Automotive GmbH)
- 5) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 6) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 7) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark aufragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.
- 8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 9) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
120	R07 1790	74,1-65,1	120/5	65,1	40	1100	2500	04/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Kegelbundmutter M14 x 1,5 x 36 mm, Kegelbund 60° 180 Nm						